

## Segelanweisungen

### für die Schanzenberg-Open Wettfahrten auf dem Ratzeburger See

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Wettfahrten werden nach der neuesten Ausgabe der WR der ISAF (einschließlich Anhänge), den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2. Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngsten-Segelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.3. Meldung / Registrierung  
Jeder Steuermann\*frau muss sich jedes Jahr neu vor der ersten Wettfahrt mit Namen, der Segelnummer, Bootstyp, Yardstickzahl, Crew und Verein über das Onlinemeldesystem manage2sail (<https://www.manage2sail.com/e/SBO22>) anmelden. Bei Nachmeldungen während der Saison werden verpasste Wettfahrten mit nicht gestartet (DNC) gewertet.  
Sofern keine Registrierung vorliegt, erfolgt keine Wertung in der Ergebnisliste.

#### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4). Für die Teilnahme ist zwingend eine Wassersportboothaftpflichtversicherung erforderlich.
- 2.2. Bei Sturm-, Unwetterwarnung oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. In Ergänzung WR 1.2 und 40 kann das Nichttragen von Schwimmwesten zur Disqualifikation ohne Anhörung (Änderung WR 60) führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt grundsätzlich Schwimmwestenzwang.
- 2.3. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Regatta.

#### 3. Bekanntmachungen an Land

Am Wettfahrttag findet um 17:15 Uhr eine Steuermannsbesprechung auf dem Gelände des jeweiligen Veranstalters statt.

#### 4. Start

- 4.1. Es wird in zwei Gruppen gestartet. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet, wobei die Klassenflagge durch die Flagge „1“ (Jollen) oder „2“ (Kielboote) ersetzt wird. Sofern Flagge „L“ am Startmast gesetzt ist, wird diese 1 Minute vor dem Ankündigungssignal mit einem Schallsignal gestrichen.  
Das Ankündigungssignal – Flagge „1“ oder „2“ mit Schallsignal – erfolgt 5 Minuten vor dem Start.  
Das Vorbereitungssignal – Flagge „P“ mit Schallsignal – erfolgt 4 Minuten vor dem Start und wird 1 Minute vor dem Startsignal mit Schallsignal niedergeholt. Die Einminutenregel „Round the ends“ kommt nicht zur Anwendung.

- 4.2. Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast an Land und eine Begrenzungstonne mit orangener Flagge oder eine der Bahnmarken.
5. **Bahnen**
  - 5.1. Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder oder orange Tetraeder.
  - 5.2. Die Wettfahrtleitung legt eine Bahn aus. Der Kurs wird im Rahmen der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.
  - 5.3. Strafsystem  
Zur Bereinigung einer Regelverletzung der Vorfahrts- und Regattaregeln genügt eine 360° Drehung.
6. **Bahnänderung**

Bahnänderung (Änderung WR 33)  
Flagge „C“ in der Nähe einer Bahnmarke gezeigt bedeutet:  
Eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt worden.
7. **Bahnverkürzung**

Bahnverkürzung während der Wettfahrt wird durch Zuruf von Begleitbooten und zeigen der Flagge „S“ bekannt gegeben.  
Zieldurchgang dann zwischen einem Boot der Wettfahrtleitung und der nahen Bahnmarke oder an der unter 8.1 definierten Ziellinie.
8. **Ziel**

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast an Land und eine Begrenzungsboje mit orangener Flagge oder eine der Bahnmarken.
9. **Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung**
  - 9.1. Das Ende der Wettfahrt wird durch Niederholen der Flagge „Blau“ angezeigt.
  - 9.2. Die Wettfahrtleitung kann die Wettfahrt 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beenden. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als nicht durchs Ziel gegangen (DNF) gewertet.
10. **Wertung**
  - 10.1. Es gelten die Yardstickzahlen des DSV in der aktuellen Fassung. Für Exoten legt die Wettfahrtleitung vor dem ersten Start des Bootes eine Yardstickzahl fest. Die Wertung erfolgt im Low-Point System.
  - 10.2. Grundsätzlich wird bei den Kielbooten und Jollenkreuzern ohne Spinnacker gesegelt. Wer dennoch mit Spinnacker segeln möchte, muss dies vor der ersten Wettfahrt anmelden, dafür erfolgt eine Minderung der Yardstickzahl um vier Punkte für alle Wettfahrten in der Saison.  
Jollen werden mit oder ohne Spinnacker mit der Yardstickzahl nach Klassenvorschrift gewertet.
  - 10.3. Die Regatta besteht aus 10 Einzelwettfahrten. Von den 10 Wettfahrten kommen die 4 besten in die Gesamtwertung. Bei Punktgleichheit zählt die letzte gewertete Wettfahrt. Jeder Steuermann kann nur mit einer Jacht/Jolle in die Gesamtwertung kommen.